

Hinweisgeber- Meldekanalregister

Geändert
19.11.2025

Datenschutzerklärung

Verantwortlicher

Kesla Oyj (0168715-8)
Kuurnankatu 24
80100 Joensuu
Finnland

Ansprechpartner für Angelegenheiten des Registers

Antti Malinen
antti.malinen@kesla.com

Register

Hinweisgeber-Meldekanalregister

Erstellungsdatum

26.09.2023

Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Rechtliche Verpflichtung

Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

Abhängig vom Inhalt der Meldung ist die Rechtsgrundlage entweder eine rechtliche Verpflichtung, wenn die gemeldeten Daten in den Anwendungsbereich der Hinweisgeberrichtlinie fallen, oder ein berechtigtes Interesse, wenn die Daten außerhalb ihres Anwendungsbereichs liegen.

Die Verarbeitung beruht auf den Vorschriften zum Hinweisgeberschutz und der Hinweisgeberrichtlinie der Europäischen Union. Sie dient der Verhinderung und Untersuchung von Fehlverhalten, Straftaten und vergleichbaren Verstößen.

Grundlage des berechtigten Interesses

Das berechtigte Interesse beruht auf der Beziehung zwischen dem Verantwortlichen und der betroffenen Person. Die hinweisgebende Person ist eine beschäftigte Person, ein Auftragnehmer, ein Interessenvertreter oder eine vergleichbare Person im Sinne der Hinweisgeberrichtlinie.

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Name der gemeldeten Person und sonstige Angaben zu ihrem Verhalten sowie Name der hinweisgebenden Person, sofern die Meldung nicht anonym erfolgt. Abhängig vom Inhalt kann die Verarbeitung mit einem hohen Risiko verbunden sein. Dieses Risiko wurde in der Datenschutz-Folgenabschätzung zum Meldekanalregister näher bewertet.

Empfänger und Kategorien von Empfängern

Eigene Mitarbeitende des Verantwortlichen und, soweit für weitergehende Untersuchungen erforderlich, ein externer Partner, dessen DSGVO-Konformität bewertet wurde und mit dem die nach Artikel 28 DSGVO erforderlichen Maßnahmen durchgeführt wurden. Daten können außerdem der Polizei oder anderen Behörden offengelegt werden, wenn eine Straftat begangen wurde oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Dateninhalt des Registers

Das Register enthält:

- Name der hinweisgebenden Person
- Name der gemeldeten Person
- Von der hinweisgebenden Person im Zusammenhang mit der Meldung bereitgestellte Informationen

Offensichtlich nicht erforderliche personenbezogene Daten werden nicht erhoben oder, falls sie versehentlich erhoben wurden, unverzüglich gelöscht.

Regelmäßige Datenquellen

Die Daten stammen von den hinweisgebenden Personen.

Speicherdauer personenbezogener Daten

Die Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Beweisführung hinsichtlich der Unschuld des Verantwortlichen erforderlich ist.

Regelmäßige Datenübermittlungen

Die Daten werden grundsätzlich nicht an Dritte offengelegt. Ausgenommen sind ausgewählte, DSGVO-konforme Partner, die zur Untersuchung von Meldungen erforderlich sind und mit denen die Maßnahmen nach Artikel 28 DSGVO durchgeführt wurden.

Übermittlung von Daten außerhalb der EU oder des EWR

Die Daten werden nicht außerhalb der EU oder des EWR übermittelt.

Grundsätze des Schutzes des Registers A: Manuell verarbeitete Daten

Die Daten werden vorrangig elektronisch gespeichert und ausschließlich elektronisch verarbeitet. Zugriff erhalten nur Personen und nur in dem Umfang, wie dies zur Bearbeitung und Überwachung von Meldungen oder für damit zusammenhängende Aufgaben erforderlich ist.

Grundsätze des Schutzes des Registers B: Elektronisches Material

Zugriff wird nur im erforderlichen Umfang gewährt. Das Register wird auf einem geschützten Server in Finnland geführt. Der Schutz erfolgt nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften, behördlichen Vorgaben und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.

Automatisierte Verarbeitung und Profiling

Die Daten werden nicht für automatisierte Entscheidungen oder vergleichbare Bewertungen verwendet.

Auskunftsrecht

Eine gemeldete Person hat kein Auskunftsrecht, wenn die Bereitstellung der Daten die Untersuchung eines mutmaßlichen Fehlverhaltens beeinträchtigen könnte.

Wird ein Telefon- oder Audiosystem ohne Aufzeichnungsfunktion verwendet, darf ein detailliertes Gesprächsprotokoll erstellt werden. Die hinweisgebende Person darf dieses prüfen, berichtigen und durch Unterschrift bestätigen.

Recht auf Datenübertragbarkeit

Es besteht kein Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die Bereitstellung der Daten die Untersuchung beeinträchtigen oder den Hinweisgeberschutz gefährden könnte.

Recht auf Berichtigung

Die hinweisgebende Person kann insbesondere Gesprächsprotokolle prüfen, berichtigen und durch Unterschrift bestätigen. Eine Ablehnung des Berichtigungersuchens wird schriftlich begründet; die Angelegenheit kann anschließend der Datenschutzbehörde vorgelegt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Die Einschränkung kann verlangt werden, wenn Daten unrichtig sind, sofern dies die Untersuchung nicht beeinträchtigt und den Hinweisgeberschutz nicht gefährdet. Die Verarbeitung wird bis zur Überprüfung der Richtigkeit eingeschränkt.

Widerspruchsrecht

Ein Widerspruchsrecht besteht nicht, wenn der Widerspruch die Untersuchung eines mutmaßlichen Fehlverhaltens beeinträchtigen oder den Hinweisgeberschutz gefährden könnte.

Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde

Bei einem vermuteten DSGVO-Verstoß kann Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde eingelegt werden.

Office of the Data Protection Ombudsman

PL 800, Lintulahdenkuja 4, 00530 Helsinki

Tel. +358 29 566 6700

tietosuoja@om.fi

www.tietosuoja.fi

Weitere Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten

Die betroffene Person kann der Verarbeitung für Direktmarketing oder sonstiges Marketing widersprechen, gegebenenfalls Anonymisierung verlangen und nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses Löschung verlangen, sofern dies eine strafrechtliche Untersuchung nicht beeinträchtigt und den Hinweisgeberschutz nicht gefährdet.